

Liebe Eltern,

gestern Nachmittag erreichte die Schulen eine weitere Schulmail (msb2108_1701) mit ergänzenden Informationen des Ministeriums zum Schuljahresbeginn 2021/ 22, die an Sie weitergeben möchte:

Schulbetrieb:

Unabhängig von den aktuellen Inzidenzzahlen wird zukünftig Präsenzunterricht gewährleistet. Das Land führt an, dass diese Entscheidung vor allem durch die vielfältigen, bewährten Schutzmaßnahmen wie Testungen, Maskenpflicht, Lüften und aufgrund der erweiterten Impfangebote verantwortungsvoll möglich ist. Die rechtliche Grundlage für diese Änderung liefert die neugeregelte Coronabetreuungsverordnung.

Schutzmaßnahmen und Hygieneregeln:

In seinem Schreiben weist das Ministerium noch einmal explizit auf die Bedeutung der Schutzmaßnahmen Testen, Maskenpflicht und Lüften hin. Die Schutzmaßnahmen und auch alle übrigen Hygienemaßnahmen sind „weiterhin strikt einzuhalten“.

Testnachweise

Die neue Coronaschutzverordnung vom 17.08.2021 sieht vor, dass schulpflichtige Kinder mit **Schülerausweis** aufgrund ihrer regelmäßigen Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen als getestete Personen gelten. Damit entfällt zukünftig das Ausstellen von einzelnen Testnachweisen.

Da Schüler:innen unserer Schule bislang nur in Verbindung mit einem KVB-Ticket einen Schülerausweis benötigten, liegen der Schule derzeit keine Ausweisformulare. Diese wurden heute bei der Stadt Köln beantragt. Ich hoffe sehr, dass diese schnell bei uns eintreffen.

Sobald die Ausweisformulare für unsere Schule genehmigt und auf dem Weg sind, können Sie einen Schülerausweis für Ihr Kind beantragen (ich informiere Sie dann noch einmal). Wir benötigen Ihren formlosen Antrag und ein Passfoto Ihres Kindes, auf dem sie hinten bitte den Namen und die Klasse Ihres Kindes notieren, um einen Schülerausweis ausstellen zu können.

Bis zur dahin halten wir die **aktuelle Regelung** aufrecht:

Auf Ihren Wunsch hin (KluP-Heft Eintrag) stellen die Klassenleitungen am Folgetag der Lollitesting einen Testnachweis für das Kind aus. Dieser Nachweis wird auf den Folgetag datiert und ist dann 48h gültig (Beispiel: Das Kind wurde heute getestet, der Nachweis kann morgen ausgestellt werden und ist demnach morgen und übermorgen gültig).

Tagung der Schulmitwirkungsgremien:

Grundsätzlich können die Schulmitwirkungsgremien (Klassenpflegschaft, Schulpflegschaft, Schulkonferenz) in Präsenz tagen. **Dabei ist der Zutritt zum Schulgebäude nur für geimpfte, genesene oder getestete Personen erlaubt.**

Die Tagung der Klassenpflegschaftssitzung wird für viele Klassen in Präsenz in der Turnhalle, der Aula und einem weiteren großen Raum möglich sein. Dennoch sind dort bei einer hohen Teilnehmer:innenzahl die Abstände nicht einzuhalten, so dass wir jeweils nur ein Elternteil je Kind zulassen.

Die anstehende **Schulpflegschaftssitzung** (Sitzung aller gewählten Klassenpflegschaftsvorsitzenden oder deren Vertreter:innen) findet am **14.09.2021**, von 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr in Präsenz in der Turnhalle statt.

Die anstehende **Schulkonferenz** (Sitzung aller gewählten Schulkonferenzmitglieder oder deren Vertreter:innen) findet am 28.09.2021, von 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr in Präsenz in der Turnhalle stattfinden.

Bitte berücksichtigen Sie die beschriebenen Rahmenbedingungen bei Ihren Überlegungen sich für den Klassenpflegschaftsvorsitz (Stellvertretung) und damit für die Schulpflegschaft und dort für die Mitwirkung in der Schulkonferenz wählen zu lassen.

Abschließend möchte ich Ihnen noch mitteilen, dass die Schule in der letzten Woche Luftreinigungsgeräte beim Schulträger beantragen konnte. Beantragt wurden immobile Geräte für 32 Räume unserer Schule. Über den Bearbeitungsstatus dieses Antrags informiere ich gerne weiter.

Mit freundlichen Grüßen

Anja Schäfer

Schulleiterin – GGS Steinbergerstraße